



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Planung und Sicherstellung der stationären Pflegeversorgung in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/4391)

Pflegeversorgung in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht steuern und sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung sich u. a. auf Antrag des Landtages bereits umfassend im Bereich der Pflegeinfrastrukturverbesserung engagiert hat. Dies spiegelt sich insbesondere in der Verabschiedung des ersten „Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“, der Förderung der KI-Projekte „Pflege-Prognose“ und „Pflege-Monitor+“ sowie der Förderung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI wider.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass das Land Schleswig-Holstein insgesamt 21 Millionen Euro zusätzlich für die Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfe auf Grundlage des „Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)“ bereitstellt.

Weiterhin wurden allein im Kalenderjahr 2024 durch das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen insgesamt rund 171 Millionen Euro aufgewendet, um pflegerische Versorgungsstrukturen durch Investitionskostenförderung und die „Hilfe zur Pflege“ nach Sozialgesetzbuch XII zu finanzieren.

Der Landtag stellt gleichwohl fest, dass die landesgesetzlichen Grundlagen für die Planung, Steuerung und Finanzierung der Pflegeinfrastruktur den aktuellen Anforderungen an eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifende, sowie demografiefeste Versorgung nicht mehr vollumfänglich gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, unabhängig von den aktuellen Diskussionen über eine grundlegende Novellierung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV), damit zu beginnen, das Landesausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (LPflegeG) und die darauf basierenden Rechtsnormen und Vereinbarungen zu überarbeiten sowie die Förder- und Steuerungssystematik neu auszurichten.

Ziel muss eine bedarfsgerechte, wirksame und finanzierbare Ausgestaltung der Pflegeinfrastruktur sein, die zwischen Land und Kommunen Bürokratie abbaut, Transparenz schafft und eine angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein gewährleistet.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion